

SEIT 01.01.2023

DMSG-FUNKTIONSTRAINING NACH EINER MEDIZINISCHEN REHA

Seit dem 01.01.2023 wird Funktionstraining für Menschen mit Multipler Sklerose (MS) und anderen Krankheiten des Zentralen Nervensystems unterschiedlicher Ursache (z. B. M. Parkinson) vom DMSG Bundesverband e.V. deutschlandweit in Präsenzgruppen oder online angeboten. **DMSG-Funktionstraining** als regelmäßiges angeleitetes Gruppentraining kann dabei Körperfunktionen verbessern, MS-spezifische Symptome, wie z. B. Spastik oder Fatigue, lindern und die Lebensqualität steigern. Funktionstraining ist seit vielen Jahren insbesondere im rheumatisch-orthopädischen Bereich etabliert, im neurologischen Setting ist es neu.

ZIELE DES FUNKTIONSTRAININGS SIND:

- **Stabilisierung beeinträchtigter Funktionen,**
- **verbesserte Bewegungsfähigkeit und Mobilität,**
- **Schmerzverringern,**
- **verbesserte Krankheitsbewältigung und eine langfristige Bindung an den Sport.**

Die Deutsche Rentenversicherung genehmigt Funktionstraining nach einer medizinischen Reha im Rahmen der Reha-Nachsorge für eine Dauer von 6 Monaten. Danach kann man den Haus- oder Facharzt konsultieren, um eine weitere Verordnung – von der gesetzlichen Krankenversicherung genehmigt – zu erhalten.

Im Rahmen des Entlassmanagements der Akutkliniken, die multimodale Komplextherapie anbieten, ist die Verordnung von Funktionstraining nicht möglich. In diesem Fall wird empfohlen, sich nach dem Aufenthalt in der Klinik an den niedergelassenen Arzt vor Ort (Haus-/Facharzt) zu wenden, um die Verordnung für Funktionstraining als ergänzende Maßnahme – von der gesetzlichen Krankenversicherung genehmigt – in der Gruppe zu erhalten.

INFORMATIONEN ZUR VERORDNUNG:

- **Funktionstraining schränkt einzeltherapeutische Maßnahmen wie Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie nicht ein.** Funktionstraining ist eine ergänzende Maßnahme in der Gruppe („ergänzende Leistung nach § 64 Abs. 1 Nr. 3 und 4 im SGB IX“).
- Funktionstraining wird über den Antrag auf Kostenübernahme „Muster 56“ vom Hausarzt oder Neurologen verordnet. Danach muss die Verordnung der Krankenkasse zur Genehmigung vorgelegt werden.
- Seit dem 1.1.2023 gilt das neue **Muster 56:** Zugriff unter www.kbv.de/html/1150_61156.php.
- **Vorgehensweise Erstverordnung:** Funktionstraining auf dem Muster 56 ankreuzen, Trockengymnastik für 12 oder 24 Monate, 1 oder 2mal wöchentlich.
- Der Patient muss 3 Monate nach der Entlassung mit dem Funktionstraining beginnen.
- Auch Privatversicherte/Selbstzahler können am DMSG-Funktionstraining teilnehmen. Privatversicherte sollten sich vorab mit Ihrer Krankenkasse in Verbindung setzen und die Kostenübernahme erfragen.
- Funktionstraining ist geeignet für MS-Erkrankte mit und ohne sichtbare Einschränkungen. Die Rahmenbedingungen für Funktionstraining sind von der BAR (2022) definiert: Zugriff unter www.bar-frankfurt.de/aktuelles/details/reha-sport-und-funktionstraining-neue-rahmenvereinbarung-1408.html

Alle Informationen zu Präsenz- und Online-Gruppen findet man unter www.dmsg.de/funktionstraining. Anfragen können auch direkt an die Leitung DMSG-Funktionstraining (Dr. Stephanie Woschek) gestellt werden: E-Mail an funktionstraining@dmsg.de.



ANMELDUNG

Einfach Code scannen

oder unter:

www.dmsg.de/funktionstraining

DMSG, Bundesverband e. V.
Krausenstr. 50
30171 Hannover

E-Mail: funktionstraining@dmsg.de
Tel.: 0511 96834-0